

modal[®]



Sachverständigen
Ausbildungs- u. Kompetenz-Center

modal gmbh + co. kg
rennekoven 9
41334 nettetal

fon 02153 / 40984-0
fax 02153 / 40984-9

www.modal.de
info@modal.de

- Kompetenz in Fortbildung
- Praxisorientierte Schulungen
- Betreuungsprogramm
- Auftragsvermittlung
- Info - Pool
- Workshops

Seminar-Info

Datenschutzbeauftragter



Perspektive

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes ergeben sich neue Perspektiven für den Dienstleister. Viele Unternehmen werden hier externe Datenschutzbeauftragte einsetzen. Explizit für Fachleute aus der IT-Technologie erschließen sich lukrative Dienstleistungen, die möglicherweise weit über die Datenschutzkomponente hinaus gehen.

Für angestellte Mitarbeiter bietet die Qualifizierung zum Datenschutzbeauftragten neben der Sicherung des Arbeitsplatzes auch die Möglichkeit, die berufliche Karriere weiter auszubauen.

Kompetenz in Sachen Fortbildung

modal Schulungen, ein Begriff für höchste Qualität in Sachen Fortbildung.

Unsere langjährige Erfahrung auf dem Schulungs- und Weiterbildungssektor und das permanente Feedback von unseren Kunden ermöglicht die Schaffung von praxisorientierten Weiterbildungsangeboten, speziell für den Aus- und Aufbau geschäftlicher Aktivitäten.

Eine Vielzahl unserer Kunden starteten nach unseren Seminaren sehr erfolgreich in die Selbständigkeit oder erweiterten ihre Geschäftsfelder. Unser Hauptanliegen bei der Planung unserer Weiterbildungsreihen ist die spätere zügige wirtschaftliche Umsetzbarkeit.

Zukünftige Kunden

Der Beruf des Datenschutzbeauftragten wird nicht nur aufgrund der gesetzlichen Änderungen immer wichtiger und erforderlicher. Es erschließt sich hier ein lukratives Geschäftsfeld für IT- und Beratungsunternehmen. Durch die Änderungen des BDSG wie z.B. erweiterte Kontrollbefugnis, Zeugnisverweigerungsrecht, Beschlagnahmeverbot, Strafdrohung bei Verletzung der Geheimhaltungspflicht, wird die Stellung des Externen Datenschutzbeauftragten bei Berufsheimlichkeitsgeheimnisträgern - also Ärzten, Anwälten usw. durch die Regelungen des Mittelstandsentlastungsgesetz im Vergleich zur vorherigen Gesetzeslage, deutlich verbessert.

Zu Ihren zukünftigen Kunden zählen

- Behörden
- Steuerberater
- Rechtsanwälte
- Mittelständische Unternehmen

Referenten

Die Referenten sind

- Rechtsanwälte, die sich seit einigen Jahren u.a. mit Interessens- und Tätigkeitsschwerpunkt Internet-, e-Commerce und Datenschutzrecht befassen.
- Dipl.-Ingenieure, die seit Beginn des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) mit der Vermittlung dieser Inhalte beschäftigt sind.

Gesetzliche Vorgaben

Laufende Verwendung

Die in § 45 BDSG für die laufende Verwendung eingeräumten Übergangszeiten sind in 2006 abgelaufen. Nunmehr müssen die bereits laufende Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten mit den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes in Einklang gebracht worden sein. Ist dies nicht geschehen, so drohen die von dem Gesetzgeber vorgesehenen Konsequenzen für die Verletzung von Vorschriften des BDSG.

Ist eine Überprüfung der laufenden Verwendung personenbezogener Daten in dem Unternehmen auf Datenschutz-konformität noch nicht geschehen, so muss diese nun umgehend durchgeführt werden.

Anwendungsbereiche

Bestellung

Das BDSG verlangt, **dass Betriebe, natürliche Personen (Architekten, Rechtsanwälte, Steuerberater), juristische Personen (GmbHs, Aktiengesellschaften, OHGs, KGs, usw.), (sogenannte nicht öffentliche Stellen)**, die

- personenbezogene Daten automatisiert verarbeiten und
- mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen,

binnen eines Monats nach Beginn der Datenerhebung, -nutzung oder -verarbeitung einen Datenschutzbeauftragten schriftlich zu bestellen haben. (§ 4 f BDSG).

Bußgeld

Bestellt eine nicht-öffentliche Stelle keinen Datenschutzbeauftragten, einen ungeeigneten Datenschutzbeauftragten oder erfolgt die Bestellung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist ab Aufnahme der Tätigkeit der nicht-öffentlichen Stelle, so droht gemäß § 43 Abs. 1 und 3 BDSG ein Bußgeld von bis zu 25.000 Euro.

Kenntnisse

Auch wenn sich nach dem neuen Gesetzeswortlaut die Fachkunde an den Erfordernissen der verantwortlichen Stelle zu orientieren hat, so bleibt es dabei, dass der Datenschutzbeauftragte über juristische, technische und organisatorische Kenntnisse verfügen muss. Verfügt der Datenschutzbeauftragte nicht über die für die verantwortliche Stelle erforderliche richtige Mischung dieser Kenntnisse und Fertigkeiten, so ist die erforderliche Fachkunde nicht gegeben.

Das Seminar

• Seminaraufbau

Der Seminarteilnehmer soll bei Seminarende in der Lage sein, die gesetzlichen Aufgaben und Pflichten eines Datenschutzbeauftragten entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz wahrzunehmen. Hierbei ist unerheblich, ob er als interner oder externer Datenschutzbeauftragter für Unternehmen tätig wird. Ferner erhält er Anregungen zur kommerziellen Anwendung.

• Seminarinhalte

- Entwicklung des Datenschutzes
- Informationsinteresse des Staates
- Gesellschaftlich politische Entwicklung
- Datenschutzrecht heute
- Anforderungen im Bereich der Fachkunde
- Rechtsquellen des Datenschutzes
- Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten
- Vereinbarungen
- Bundesdatenschutzgesetz
- Begriffsbestimmungen des BDSG
- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
- Übermittlung von Daten
- Nutzung von Daten zu Werbezwecken
- Videoüberwachung
- Verfahrensverzeichnisse
- Vorabkontrolle
- Maßnahmen zur Sicherheit der Datentechnik
- Verpflichtung der Mitarbeiter
- Schulung der Mitarbeiter
- Datenschutzkonforme Geschäftsprozesse
- Datenschutz beim Direktmarketing
- E-Mail- und Internetnutzung
- Handel mit Adressen
- Aufbewahrungsdauer
- Firewall-Systeme
- Sicherungsmaßnahmen
- Zugänge von außen
- VPN - Virtuelles Privates Netzwerk
- RFID
- Datenschutz-Audit

• Seminarformen: **Wochenseminare oder Wochenendseminare**

• Seminargebühr: **Die Seminargebühr entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.**

• Anmeldung: Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Anmeldeformular per Post oder Fax zu.
Die Rechnungsstellung erfolgt ca. 3 Wochen vor Seminarbeginn.

• Angesprochener Personenkreis

- Führungskräfte und Mitarbeiter aus der Privatwirtschaft, die für Datenverarbeitung verantwortlich sind.
- Betriebliche Datenschutzbeauftragte
- Inhaber und Mitarbeiter von EDV-Unternehmen, die als externe (bestellte) Datenschutzbeauftragte tätig werden wollen.

• Zertifikate

modal Lehrgangs-Zertifikat

Prüfungs - Zertifikat sowie ein Prüfungszeugnis durch die **DESAG** Deutsche Sachverständigen Gesellschaft mbH (Prüfungsgebühr: 310,- Euro zzgl. MWST.)

Anmeldeformular

Titel der Veranstaltung Datenschutzbeauftragter	Preis (netto) 2.000,-- EUR	Termin / Ort
---	--------------------------------------	--------------

Bitte in Block- oder Maschinenschrift ausfüllen

Firma:

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Straße:

Ort: PLZ:

Telefon: Fax:

Selbständig: Ja Nein **Berufserfahrung** **Jahre**

Schulausbildung des Lehrgangsteilnehmers

Beruf:


derzeitige Tätigkeit

höchster schulischer Abschluss

Seminargebühr:	2.000,-- EUR
MwSt. 19 %	380,-- EUR
Gesamtsumme	2.380,-- EUR

Zahlungsweise:

- Mit beiliegendem Verrechnungsscheck
- Überweisung auf Konto Nr. 401 307 42 BLZ 320 500 00 Sparkasse Krefeld

Ort, Datum _____  Unterschrift

Stand I/2009

Mit meiner zweiten Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme Ihrer "Allgemeinen Teilnahmebedingungen".
Aus dieser Anmeldung entstehen keine weiteren Verpflichtungen über das Seminarende hinaus.

Ort, Datum _____  Stempel / Unterschrift

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren ist in jedem Fall schriftlich bei der modal gmbh + co. kg vorzunehmen. Sowohl Anmeldungen als auch Anmeldebestätigungen können per Telefax erfolgen. Die modal gmbh + co. kg bestätigt umgehend die Zulassung. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die modal gmbh + co. kg dies dem Angemeldeten oder Anmeldenden mit.

Zahlungsbedingungen

Bei der Zahlungsart gelten die Regelungen des Anmeldeformulars unter Pkt. „Zahlungsweise“. Der Zahlungstermin wird von der modal gmbh + co. kg bei Rechnungsstellung, ca. 3-4 Wochen vor Seminarbeginn dem Seminarteilnehmer mitgeteilt. Teilzahlungen sind leider nicht möglich. Die Seminarteilnehmer, die an Prüfungen teilnehmen, haben die jeweilige Prüfungsgebühr direkt an die, die Prüfung durchführende Organisation zu entrichten.

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung zum Seminar ist in jedem Fall verbindlich. Zur Anmeldung ist das vorgefertigte Anmeldeformular zu verwenden. Die jeweilige Teilnehmerzahl ist begrenzt. Daher wird frühzeitige Anmeldung dringend empfohlen.

Auslandsseminare

Bei Auslandsseminaren ermächtigt der Seminarteilnehmer durch seine Unterschrift auf dem Seminarbuchungsformular die modal gmbh + co. kg als Erfüllungsgehilfe, für ihn die entsprechende Reise in und auf seinen Namen bei einem Reisebüro / Reiseveranstalter zu buchen. Hierdurch wird sichergestellt, dass im Falle der Nichtzahlung des Reisepreises die modal gmbh + co. kg schadlos gehalten wird. Bei allen Reiseangelegenheiten kommt ausschließlich zwischen den Parteien 1. Reisebüro / Reiseveranstalter sowie 2. Seminarteilnehmer ein Vertrag zustande.

Umbuchung

Bei Umbuchung des Seminartermins ist die Seminargebühr zum ursprünglichen Seminartermin fällig. Der Seminarteilnehmer hat im Gegenzug das Recht der bevorzugten Einbuchung für seinen Umbuchungstermin. Für die Umbuchungskosten etwaiger Hotel-Zimmerreservierungen erhält der Teilnehmer eine gesonderte Rechnung. Verwaltungskosten fallen **k e i n e a n**.

Rücktritt

Bei Lehrgängen/Seminaren kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt vor Beginn der Veranstaltung schriftlich der modal gmbh + co. kg mitteilt. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Rücktrittserklärung bei der modal gmbh + co. kg. Bei fristgerechtem Rücktritt mit mehr als 14 Tagen vor Seminarbeginn wird eine Verwaltungskostenpauschale von 30 Prozent des Seminarpreises fällig. Bei schriftlicher Abmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn fällt eine Stornogebühr von 50 % des Teilnehmerentgeltes an. Wird eine Anmeldung am Tag des Seminarbeginns zurückgezogen, wird grundsätzlich das volle Entgelt fällig. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Entgeltes / der vollen Gebühr verpflichtet. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist nach Prüfung und Bestätigung durch die modal gmbh + co. kg möglich. Dem Seminarteilnehmer bleibt vorbehalten den Nachweis eines geringeren Schadens zu erbringen.

Kündigung

Bei fristgerechter Kündigung mit mehr als 14 Tagen vor Seminarbeginn wird eine Verwaltungskostenpauschale von 30 Prozent des Seminarpreises fällig. Bei schriftlicher Kündigung innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn fällt eine Stornogebühr von 50 % des Teilnehmerentgeltes an. Wird eine Anmeldung am Tag des Seminarbeginns gekündigt, wird grundsätzlich das volle Entgelt fällig. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Entgeltes / der vollen Gebühr verpflichtet. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist nach Prüfung und Bestätigung durch die modal gmbh + co. kg möglich. Dem Seminarteilnehmer bleibt vorbehalten den Nachweis eines geringeren Schadens zu erbringen.

Sonderrücktrittsrecht/Kündigung aus wichtigem Grund

Der Teilnehmer kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten / kündigen. Bei Vorliegen eines ordnungsgemäßen Rücktritts / Kündigung aus wichtigem Grund wird der Teilnehmer von der Zahlung für zukünftige, noch nicht in Anspruch genommene Leistungen frei. Als wichtiger Grund gelten Tod, unerwartet schwere Erkrankung, schwerer Unfall des Teilnehmers, seiner im Haushalt lebenden Angehörigen, seines dienstlichen Vertreters oder einer Person, die der Teilnehmer vertreten muss sowie der Verlust oder die örtliche Änderung des Arbeitsplatzes des Teilnehmers, die eine Kursteilnahme unzumutbar machen.

Der Rücktritt / Die Kündigung muss spätestens 3 Tage nach Eintritt des wichtigen Grundes schriftlich gegenüber der modal gmbh + co. kg erfolgen. Maßgebend ist hierbei der Eingang bei der modal gmbh + co. kg. Das Recht zum Rücktritt / Kündigung aus wichtigem Grund entfällt, wenn der Eintritt des wichtigen Grundes bei Anmeldung zur Lehrveranstaltung vorhersehbar war und/oder der Teilnehmer ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Der Teilnehmer ist verpflichtet,

- wichtige medizinische Gründe durch ärztliches Attest und sonstige gewichtige Gründe durch schriftliche Bescheinigung nachzuweisen,
- gewünschte zusätzliche Auskünfte und Nachweise zu erbringen,
- gegebenenfalls auf Verlangen die Ärzte von der Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf den Rücktritts- / Kündigungsgrund zu entbinden. Der Nachweis muss bis spätestens eine Woche nach Eingang des schriftlichen Rücktritts / Kündigung beziehungsweise nach Veranstaltungsbeginn eingereicht werden.

Absage, Ausfall und Verlegung von Lehrveranstaltungen

Die modal gmbh + co. kg ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen oder die Veranstaltung aus nicht von der modal gmbh + co. kg zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss. In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu. Der Unterricht findet in der Regel in den von der modal gmbh + co. kg ausgesuchten Schulungsräumen statt. Die jeweiligen Seminarorte werden rechtzeitig vor Seminarbeginn mitgeteilt.

Wechsel der Dozenten

Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten und Verschiebungen im Ablaufplan den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte, sowie alle dem Seminarteilnehmer überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum der modal gmbh + co. kg dar. Bild- und Tonaufnahmen sind während der Seminare unzulässig und untersagt und führen zum sofortigen Seminausschluss. Es ist untersagt, ohne Genehmigung der modal gmbh + co. kg die überlassenen Unterlagen zu kopieren bzw. Dritten zugänglich zu machen.

Haftung

Die Haftung der modal gmbh + co. kg, mit Ausnahme der Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: modal gmbH + co. kg, Rennekoven 9, 41334 Nettetal, Telefaxnummer: 02153-409849. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Anmeldungen, die von Unternehmen oder Selbstständigen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erfolgen.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben (z. B. Seminarbesuch).

Ausschluss von der Teilnahme

Die modal gmbh + co. kg ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. bei Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen hat die modal gmbh + co. kg einen Anspruch auf die Zahlung des vollen Teilnehmerentgeltes.

Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden. Eine Veröffentlichung zu Referenzzwecken gilt als genehmigt.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz der modal gmbh + co. kg. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für den Geschäftssitz der modal gmbh + co. kg zuständige Gericht. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.